



**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Mündliche Anfrage
Ursprungsinitiator: SPD, Klein, Cordula

Drs. Nr.: 1111/XXI
TOP Nr.:

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
13.12.2023	BVV	BVV/026/XXI	beantwortet

Mündliche Anfrage

Haushaltsrisiko in Neukölln?

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welches Haushaltsrisiko besteht weiterhin für den Bezirk?

Berlin-Neukölln, den 11.12.2023

SPD, Frau Klein, Cordula

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:

	CDU	SPD	Grüne	LINKE	AfD
JA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
NEIN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ENTH.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis: Einstimmig

- beschlossen mit Änderung Kenntnis genommen abgelehnt gewählt
 zurückgezogen vertagt gegenstandslos
 überwiesen in den Ausschuss für _____ (federführend)
 zusätzlich in den Ausschuss für _____
 und in den Ausschuss für _____

beantwortet schriftlich

GB I/BzBm GB II/BiKuSport GB III/Ord GB IV/StadtUmVer GB V/SozGes GB VI/Jug

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Verwaltung des Bezirksbürgermeisters
BzBm L

12.12.2023
2553

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 13.12.2023
Lfd. Nr. : 8.2
Drs. Nr. : 1111/XXI
schriftlich :

nachrichtlich den Fraktionen
der CDU, SPD, Grüne, LINKE, AfD

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Haushaltsrisiko in Neukölln?

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Klein,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für das Haushaltsjahr **2023** besteht derzeit ein Haushaltsrisiko im Bereich der Bewirtschaftungsausgaben für die Gebäude und der Transferleistungen, hier insbesondere bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen. In welcher Höhe die Haushaltsrisiken realisiert werden, ist erst nach Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung durch die Senatsverwaltung für Finanzen voraussichtlich Ende März 2024 abschließend zu beziffern. Sofern das Haushaltsjahr 2023 nach Basiskorrektur mit einem negativen Ergebnis abschließt ergibt sich in entsprechender Höhe ein zusätzliches Haushaltsrisiko für das Haushaltsjahr 2024.

Für das Haushaltsjahr **2024** besteht nach derzeitigen Beratungsstand über den Doppelhaushalt des Landes Berlin weiterhin ein Haushaltsrisiko mindestens in Höhe der Pauschalen Minderausgabe in Höhe von 10,04 Mio. Eur. Dieses erhöht sich um die Unwägbarkeiten in der laufenden Haushaltswirtschaft 2024 sowie einen gegebenenfalls negativen Jahresabschluss 2023. Vor diesem Hintergrund hat das Bezirksamt am 12. Dezember 2023 eine Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 LHO für das Haushaltsjahr 2024 erlassen, um das Ausgabevolumen zu reduzieren und zugleich weitere

Vorfestlegungen bis zur Entscheidung über die Belegung der Pauschalen Minderausgabe zu vermeiden.

Für das Haushaltsjahr **2025** besteht nach derzeitigen Beratungsstand über den Doppelhaushalt des Landes Berlin weiterhin ein Haushaltsrisiko mindestens in Höhe der Pauschalen Minderausgabe in Höhe von 10,1 Mio. Eur. Dieses erhöht sich um die Unwägbarkeiten in der laufenden Haushaltswirtschaft 2025 sowie einen gegebenenfalls negativen Jahresabschluss 2024.

Es gilt das gesprochene Wort!

Martin Hikel
Bezirksbürgermeister